



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

**DER OBERBÜRGERMEISTER**  
WUŠY ŠOLTA

Herrn  
Robbi Schmiedchen

**DEZERNAT ORDNUNG,  
SICHERHEIT, SPORT,  
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

---

## **EWA-41/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024**

Thema: Lärmbelästigung durch Personenansammlungen im Schillerpark

Sehr geehrter Herr Schmiedchen,

in Ihrer Anfrage beschreiben Sie sehr emotional die Situation verursacht durch Personenansammlungen im Schillerpark. Hierbei heben Sie insbesondere das zweite Augustwochenende hervor. Da das Ordnungsamt hier vor Ort eingeschritten ist und in Amtshilfe die Polizei hinzugezogen hat, kann ich Ihre Schilderung bestätigen. Wie Sie das als Anwohner sicherlich erleben, war der Schillerplatz in den Sommermonaten schon immer ein Anziehungspunkt für unterschiedliche Personengruppen. Für ein gedeihliches Zusammenleben ist hierbei die gegenseitige Rücksichtnahme notwendig, damit sich auch alle Betroffenen wohlfühlen können.

Die von Ihnen dargestellten Exzesse dürfen sich hierbei nicht regelmäßig wiederholen. Dessen sind sich die zuständigen Mitarbeiter auch im Rathaus bewusst.

---

Bis zu dem hier zu Grunde liegenden Wochenende hielten sich die, durch den städtischen Vollzugsdienst, registrierten Fälle von Ruhestörungen, Belästigungen oder auch die Bürgerbeschwerden darüber in einem äußerst überschaubaren Rahmen.

Und sehr geehrter Herr Schmiedchen, zu der von Ihnen dauerhaften Reaktivierung des bereits in den vergangenen Jahren praktizierten Alkoholverbots möchte ich gern einige Anmerkungen machen:

Die Verhängung einer solchen Maßnahme darf nach gängiger Rechtsprechung nur als letztes Mittel in der Folge verschiedenster ordnungsrechtlicher Maßnahmen eingesetzt werden. Eine Vielzahl von Gerichten hat bereits geurteilt, dass eine solche Maßnahme nicht allein aus präventiven oder zweckmäßigen Gründen dauerhaft verhängt

25. September 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Ordnung und  
Sicherheit

**Ansprechpartner/-in**

Martin Gransalke

Besucheradresse:

Berliner Straße 154

03046 Cottbus

T +49 355 6122322

F +49 355 612132322

[martin.gransalke@cottbus.de](mailto:martin.gransalke@cottbus.de)

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

---

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



**Cottbus**  
Chóšebuz

werden darf. Sofern Sie etwas recherchieren, werden Sie sehr schnell feststellen, dass verschiedenste Gerichte solche Alkoholverbote in der Vergangenheit regelmäßig für unverhältnismäßig erklärt haben.

Aus diesem Grund werden und müssen leider erst einmal solche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten festgestellt und gerichtsfest dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang helfen solche Hinweise wie von Ihnen selbstverständlich weiter. Auch das Alarmieren der Polizei im Ernstfall ist immer sinnvoll und auch notwendig, da die Einsätze der Polizei ebenfalls dokumentiert werden. Darüber hinaus ist es auch nochmals wichtig klarzustellen, dass das Ordnungsamt nicht rund um die Uhr im Dienst ist. Zur Gefahrenabwehr ist es also absolut richtig insbesondere ab 20:00 Uhr die Polizei zu verständigen.

Ich kann Ihnen aber auch mitteilen, dass aufgrund der deutlichen Zunahme von festgestellten Ordnungswidrigkeiten ab August bis September bereits gemeinsam mit der Polizei erste Ordnungswidrigkeitenverfahren und auch Strafverfahren gegen die jeweils festgestellten Störer eingeleitet wurden.

Was hierbei auch wichtig ist, dass neben der Polizei und dem Ordnungsamt auch Streetworker eingesetzt werden, um mit den jungen Menschen rechtzeitig ins Gespräch zu kommen und deren Verhalten dahingehend zu steuern, die Belästigungen für die Anwohner möglichst gering zu halten. Nur durch die Zusammenarbeit aller Partner ist eine dauerhafte Verbesserung der Situation im Schillerpark erreichbar.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass weiterhin die Lage vor Ort beobachtet wird und die Sicherheits- und Präventivkräfte präsent sein werden, damit die Interessen der Anwohner noch besser vertreten werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Thomas Bergner